Kriterielle Bewertung des Bereichs 'Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung' im Zentralabitur Englisch

ab Abitur 2025

(Fachspezifische) Konkretisierungen der Bewertungskriterien

Allgemeine Hinweise:

- Die folgenden Konkretisierungen sollen den Lehrkräften Orientierung im Umgang mit dem Auswertungsraster für das Zentralabitur bieten sowie größere Transparenz der Punktvergabe gewährleisten. Die Aufstellung kann insbesondere auch von Fachkonferenzen im Rahmen ihrer Verständigung über einheitliche Bewertungsmaßstäbe genutzt werden.
- Grundsätzlich gilt, dass die Kriterien auf den gesamten Zieltext anzuwenden sind. Dabei sind sowohl Quantität als auch Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.
- Die Bewertung anhand der Kriterien ist am jeweiligen Referenzniveau des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens* (GeR) auszurichten. Am Ende der Qualifikationsphase erreichen die Schülerinnen und Schüler im Leistungs- und Grundkurs die Niveaustufe B2 des GER mit Anteilen an der Niveaustufe C1 in den rezeptiven Bereichen.

Kommunikative Textgestaltung

Nr.	Kriterium: Der Prüfling	(Fachspezifische) Konkretisierungen				
1	AUFGABENBEZUG richtet seinen Text konsequent und explizit im Sinne der Aufgabenstellung auf die Intention und den Adressatenkreis aus. max. 6 Punkte	 eindeutiger Aufgabenbezug und adressatenorientierte sowie intentionsgerechte Darstellung durchgängig in allen Teilaufgaben Beachtung der Anforderungsbereiche (ausgewiesen durch die Operatoren) 				
2	TEXTFORMATE beachtet die Textsortenmerkmale der jeweils geforderten Zieltextformate. max. 4 Punkte	 Teilaufgabe 1: Quellenangabe zum Ausgangstext: Autor, Titel, Textsorte, Thema, Publikation, Ort und Jahr, ggf. Ausgabe / Auszug, Intention/Zielgruppe; keine Zitate und in der Regel keine Textverweise Teilaufgaben 1 und 2: sachlich-neutraler Stil / Register; verdichtendes Wiedergeben, Darstellen und Erläutern (expositorisch-darstellendes Schreiben) Teilaufgabe 3.1: subjektiv-wertender Stil / Register; Erörtern, Begründen, Schlussfolgern und argumentativ sinnvolle Textstruktur mit einem gewissen Maß an Rhetorisierung (argumentierendes Schreiben) Teilaufgaben 1 – 3.1: present tense als Tempus der Textbesprechung Teilaufgabe 3.2: Bezug auf typische Normen der Textsorte (anwendungs-/produktionsorientiertes kreatives Schreiben), z.B. bei Rede / Debattenbeitrag: Adressatenbezug durch Bezugnahme auf das Vorwissen und den Erfahrungshorizont des Adressaten 				
3	TEXTAUFBAU erstellt einen sachgerecht strukturierten Text. max. 5 Punkte	 sach-, und intentionsgerechte Untergliederung in grafisch erkennbare Sinnabschnitte inhaltlich-thematische Geschlossenheit der Sinnabschnitte und Herstellung eindeutiger Bezüge leserfreundliche Verknüpfung der Sinnabschnitte und Gedanken (z.B. durch gliedernde Hinweise, Aufzählung, Vorund Rückverweise, zusammenfassende Wiederaufnahme zentraler Punkte, Konnektoren) 				
4	ÖKONOMIE gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten. max. 4 Punkte	 Beschränkung auf relevante bzw. exemplarische Punkte / Details / Zitate Vermeidung von Redundanz, z.B. durch Rückverweis auf bereits Dargelegtes (statt Wiederholung) abstrahierende Zusammenfassung mit konkreten, exemplarischen Belegen (statt langwieriger, textchronologischer Bearbeitung) Bereitstellung und ggf. Erläuterung verständnisrelevanter Informationen 				
5	BELEGTECHNIK belegt seine Aussagen durch eine funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten. max. 3 Punkte	 Gebrauch von Textverweisen (Zeilenangabe, Hinweis auf Absatz) zur Orientierung des Lesers der Darstellungsabsicht angemessener Gebrauch wörtlicher Zitate aus dem Ausgangstext (Teilaufgaben 2 und 3) Konventionen des Zitierens: z.B. Zeilenangabe, Absatzangabe, wörtliches Zitieren, sinngemäßes Zitieren (Paraphrase), ggf. unter Kennzeichnung von Auslassungen oder Ergänzungen, Wechsel zwischen in den Satz eingebauten Zitaten, eingeleiteten Zitaten und Zitaten in Klammern 				

Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

Nr.	Kriterium: Der Prüfling	(Fachspezifische) Konkretisierung
6	EIGENSTÄNDIGKEIT löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formu-	 Wiedergabe von Inhalten / Sachverhalten in "eigenen Worten" keine wörtliche Wiedergabe auswendig gelernter Textpassagen (z.B. aus der Sekundärliteratur)
	liert eigenständig. max. 5 Punkte	Hinweis: ein punktuell das Sprachmaterial des Ausgangstextes kreativ verarbeitendes Vorgehen ist durchaus er- wünscht
7	ALLGEMEINER und THEMATISCHER WORT-SCHATZ verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatz. max. 6 Punkte	 Inhalts- <u>und</u> Strukturwörter: treffende und präzise Bezeichnungen von Personen, Dingen und Sachverhalten, Berücksichtigung von Bedeutungsnuancen (auch Modalitäten) stilistisch angemessene Wortwahl (<i>register: formal, neutral, informal</i>) Verwendung von Kollokationen, Redewendungen etc. Variation der Wortwahl, Vermeidung von "Allerweltswörtern" (z.B. <i>think, want, good, thing</i>)
8	TEXTBESPRECHUNGS- und TEXTPRODUKTIONS-WORTSCHATZ verwendet einen funktional angemessenen Wortschatz zur Textproduktion und Textbesprechung max. 4 Punkte	 Teilaufgabe 1: Vokabular zur Wiedergabe und Zusammenfassung von Inhalten Teilaufgabe 2: Vokabular der Textanalyse (auch Filmanalyse, Analyse von Karikaturen, Grafiken, etc.) Teilaufgabe 3.1: Vokabular der Meinungsäußerung / Bewertung Teilaufgabe 3.2: Anpassung des Wortschatzes an das geforderte Textformat
9	SATZBAU verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltext- format angemessenen Satzbau. max. 7 Punkte	 durchgängig klare Syntax, Verständlichkeit beim ersten Lesen (Überschaubarkeit, Eindeutigkeit der Bezüge, Satzlogik) dem jeweiligen Zieltextformat angemessene Satzmuster: z. B. Hypotaxe (Konjunktional-, Relativ-, indirekte Fragesätze), Parataxe, Aktiv- und Passivkonstruktionen, Gerundial-, Partizipial- und Infinitivkonstruktionen, Adverbiale

Sprachrichtigkeit

Nr.	Kriterium: Der Prüfling	Konkretisierung				
10	beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit im	Orientierungsangaben für den Bereich Sprachrichtigkeit:				
_	Sinne einer gelingenden Kommunikation.	10 Wortschatz	11 Grammatik	12 Orthografie		
12	max. 22 Punkte		7-9 P.: Der gesamte Text ist nahezu frei von Verstößen gegen die Regeln	4 P.: Der gesamte Text ist nahezu frei von Verstößen gegen die Regeln der		
	10 Wortschatz:		der Grammatik.	Orthografie.		
	max. 9 P.		4-6 P.: Vereinzelt sind Verstöße gegen die Regeln der Grammatik feststellbar.	2-3 P.: Vereinzelt sind Verstöße gegen die Regeln der Orthografie feststellbar.		
	11 Grammatik: max. 9 P.	xikalischen Verstößen. Das Lesen und	Abschnitte bzw. Textpassagen sind weitgehend frei von Grammatikfehlern.	weitgehend frei von Orthografiefeh-		
			Das Lesen und Verstehen des Textes wird durch die auftretenden Gramma-	Textes wird durch die auftretenden Or-		
	12 Orthografie (Rechtschreibung / Zeichensetzung):	nicht erschwert.	tikfehler nicht erschwert.	thografiefehler nicht erschwert.		
	max. 4 P.		2-3 P.: Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen grundlegende Re-			
			geln der Grammatik. Die auftretenden			
		das Lesen und Verstehen.	Verstöße beeinträchtigen zum Teil das Lesen und Verstehen.	stöße beeinträchtigen zum Teil das Lesen und Verstehen.		
		0-1 P.: In nahezu jedem Satz sind lexi-	0-1 P.: In nahezu jedem Satz sind Ver-	0 P.: In nahezu jedem Satz sind Ver-		
			stöße gegen die grundlegenden Re-			
				geln der Orthografie feststellbar. Diese		
			erschweren das Lesen und Verstehen			
		ständnisse.		erheblich und verursachen Missver-		
			ständnisse.	ständnisse.		